

## IN GERMAN

---

### Inhalt:

- Einkaufen in der Apotheke
    - Rezeptausgabe und Kosten
    - Högkostnadsskyddet, der Hochkostenschutz<sup>1</sup>, – für rezeptpflichtige Arzneimittel
    - Wieviele Arzneimittel können Sie kaufen?
    - Wenn Sie Arzneimittel für andere Personen abholen
    - Das Rabattsystem
    - PUL – Die Handhabung von Personenangaben
    - Die Schweigepflicht
    - Über die Webseite apoteket.se
  
  - Arzneimittel im Ausland
    - Fakten vor dem Antritt Ihrer Reise
    - Als Narkotika eingestufte Arzneimittel
    - Die sog. Schengenbescheinigung
  
  - Kontaktaufnahme
- 

### **Einkaufen in der Apotheke**

#### **Einkaufen in der Apotheke – Rezeptausgabe**

In der Apotheke können Sie sowohl rezeptfreie als auch rezeptpflichtige Medikamente besorgen. Um eine rezeptpflichtige Medizin in der Apotheke abholen zu können, muss ein Arzt oder eine andere Person, die berechtigt ist Arzneimittel zu verschreiben, Ihre Medizin auf Rezept ausgestellt haben und ausserdem müssen Sie sich ausweisen können (d.h. einen Personalausweis vorzeigen können). Im Allgemeinen werden Rezepte jetzt elektronisch, auf sicherem Wege, an die Apotheke geschickt, manchmal jedoch erhalten Sie ein Rezeptformular. Wenn Sie ein Rezeptformular bekommen haben, müssen Sie es mit zur Apotheke bringen, um Ihre Medizin abholen zu können.

#### **Generika, austauschbare Arzneimittel**

Die Apotheken müssen ihren Kunden, von Gesetzes wegen, ein preisgünstigeres, gleichwertiges Präparat als das verschriebene anbieten, deshalb bekommen Sie oftmals ein alternatives Präparat, falls es bei Ihrer Apotheke vorhanden ist.

Das Personal der Apotheke informiert Sie darüber, wenn ein Präparat gegen ein anderes ausgetauscht wird. Falls Sie das Präparat das der Arzt verschrieben hat wünschen, müssen Sie den Preisunterschied selbst bezahlen. Wenn medizinische Ursachen es nicht ermöglichen das Präparat auszutauschen, kann der Arzt dies auf dem Rezept vermerken.

---

<sup>1</sup> Hochkostenschutz bedeutet, dass die Ausgaben für Arzneimittel mit einer Obergrenze limitiert sind.

Läkemedelsverket, das staatliche Amt für Arzneimittelwesen genehmigt, welche Präparate gleichwertig und deshalb austauschbar sind. Die Arzneimittel können verschiedene Namen, verschiedenes Aussehen oder verschiedene Verpackungen haben, sie enthalten jedoch alle denselben Wirkstoff.

## **Einkaufen in der Apotheke – Hochkostenschutz für rezeptpflichtige Medizin**

### **Kostengrenze für Medikamente**

In Schweden gibt es einen Hochkostenschutz für rezeptpflichtige Medikamente und das bedeutet, dass Sie während einer zwölfmonatigen Periode (also einem Jahr) nie mehr als 1800 SEK für Arzneimittel, die zu den sog. subventionierten Arzneimittel gehören, bezahlen. Beträge, die diese Summe übersteigen, übernimmt der Provinziallandtag. Tandvårds- och Läkemedelsförmånsverket TLV, die schwedische Arzneimittelsubventionierungsbehörde, bestimmt welche Arzneimittel unter den Hochkostenschutz fallen.

Arzneimittel, die unter den Hochkostenschutz fallen:

- Die meisten rezeptpflichtigen Arzneimittel
- Hilfsmittel bei Stoma,
- Hilfsmittel, die benötigt werden, um dem Körper Medizin zuzuführen und
- Hilfsmittel, die für die Eigenkontrolle der Medizineinteilung, benötigt werden

### **Einkaufen in der Apotheke – das Rabattsystem**

Sobald Sie Arzneimittel im Wert von 1800 SEK während einer Zwölfmonatsperiode gekauft haben, haben Sie das Recht auf eine sog. Freikarte für den Rest der Periode. Das bedeutet, dass Sie während dieser Zeit nichts für Ihre rezeptpflichtigen Arzneimittel bezahlen müssen. Bis zum Erreichen der Kostengrenze erhalten Sie bei jedem Kauf einen Rabatt gemäß des unten beschriebenen Rabattsystems. Die Kosten für alle Kinder eines Haushalts unter 18 Jahren werden zusammengezählt und fallen gemeinsam unter den Kostengrenzbetrag.

### **Schliessen Sie sich an die Datenbank des Hochkostenschutzes an**

Am einfachsten können Sie in den Vorteil durch den Hochkostenschutz kommen, wenn Sie sich an die Datenbank des Hochkostenschutzes anschliessen. Sprechen Sie mit dem Personal in der Apotheke darüber, wenn Sie das nächste Mal Ihre Arzneimittel abholen. Sobald Sie sich an die Datenbank des Hochkostenschutzes angeschlossen haben, achtet das System darauf, wieviel Sie für Arzneimittel während einer Zwölfmonatsperiode bezahlt haben und wann Sie die Obergrenze von 1800 SEK erreicht haben. Da alle Apotheken an diese Datenbank angeschlossen sind, spielt es keine Rolle, in welcher Apotheke Sie Ihre Arzneimittel abholen.

Sie können auch in den vorteilhaften Hochkostenschutz kommen, indem Sie Ihre Einkäufe selbst überwachen. Falls Sie sich nicht an die Datenbank des Hochkostenschutzes anschliessen wollen, müssen Sie eine sog. Apothekenkarte immer zur Hand haben, wenn Sie rezeptpflichtige Arzneimittel kaufen, damit das Personal der Apotheke weiss, auf welcher Rabattstufe Sie sich befinden.

Sie können in den Vorzug des Hochkostenschutzes kommen, wenn Sie:

- in Schweden gemeldet sind
- in Schweden arbeiten oder ein E111-Formular oder ein anderes E-Formular haben.
- Rezepte haben, die in Schweden ausgestellt wurden.

## **Einkaufen in der Apotheke - Wieviele Arzneimittel können Sie kaufen?**

Damit Sie beim Kauf Ihrer Arzneimittel in den Hochkostenschutz kommen gilt folgendes:

- Selbst wenn Ihr Rezept für einen längeren Zeitraum gültig ist, bekommen Sie nur Arzneimittel für die nächsten drei Monate ausgehändigt.
- Nur eine Arzneiausgabe pro Einkaufsgelegenheit. Dies gilt auch, wenn Ihr Rezept für einen kürzeren Zeitraum als drei Monate gültig ist.
- Eine neue Ausgabe mit Vergünstigung kann erst vorgenommen werden, wenn 2/3 der Zeit, die die vorherige Ausgabe decken sollte vergangen ist, wobei die Dosierungsanweisung des Rezeptes in Betracht gezogen wird. Eine weitere Arzneiausgabe mit Vergünstigung für einen dreimonatigen Verbrauch ist demnach erst nach zwei Monaten möglich.
- Der Arzt oder andere Personen des Gesundheitswesens, die Ihnen ein Rezept verschreiben, müssen das Rezept mit einem leserlichen Strichcode ihres Arbeitsplatzes versehen. Sie müssen ausserdem auf dem Rezept vermerken, dass die Apotheke das Arzneimittel mit Vergünstigung abgeben kann.
- Falls Sie sich nicht an die Datenbank des Hochkostenschutzes anschliessen, aber trotzdem in den Genuss des Hochkostenschutzes kommen wollen, müssen Sie immer die sog. Apothekenkarte zur Hand haben, wenn Sie rezeptpflichtige Arzneimittel kaufen wollen

Ausnahmen:

- Möchten Sie öfter Arzneimittel kaufen oder mehr Arzneimittel als nur für die nächsten drei Monate, müssen Sie den vollen Preis für die Menge, die eine Rezeptausgabe überschreitet, bezahlen.
- In besonderen Fällen, zum Beispiel wenn Sie einen längeren Auslandsaufenthalt planen, können Sie Arzneimittel mit Vergünstigung für einen längeren Zeitraum als drei Monate abholen. Sie müssen jedoch Ihre besonderen Gründe nachweisen können.
- Verhütungsmittel (wie die Pille oder P-Spritzen) sind im Allgemeinen von der Dreimonatsregel ausgenommen.

### **Einkufen in der Apotheke - Wenn Sie Arzneimittel für andere Personen abholen**

Falls Sie für eine andere Person den Einkauf von Arzneimittel erledigen wollen, brauchen Sie eine Erlaubnis dieser Person, d.h. eine Vollmacht, die besagt, was Sie an Stelle dieser Person besorgen dürfen.

Sie benötigen eine Vollmacht, wenn Sie

- die Arzneimittel einer anderen Person bestellen oder abholen wollen
- die Arzneimittelkosten einer anderen Person auf Raten oder auf Kredit (falls er oder sie schon einen Antrag auf Ratenzahlung bei der Apotheket AB gemacht hat) bezahlen wollen oder
- eine Reinschrift, die alle gespeicherten Rezepte der Person, für welche Sie die Arzneibesorgungen machen, aufzeigt.

### **Wenn Sie für eine andere Person Einkäufe machen**

Nehmen Sie eine ausgefüllte und attestierte Vollmacht der Person, für die sie die Einkäufe machen, mit. Legen Sie die Vollmacht und Ihre Legitimation vor, damit Sie die Einkäufe und Besorgungen für die Person, die Ihnen eine Vollmacht ausgestellt hat, in der Apotheke erledigen können.

### **Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind Einkäufe machen**

Wenn Sie Erziehungsberechtigter für ein Kind unter achtzehn Jahren sind, können Sie ohne Vollmacht Rezepte, die elektronisch gespeichert sind, in der Apotheke einkaufen. Zeigen Sie dem Personal der Apotheke einfach Ihre gültige Legitimation. Alle die nicht Erziehungsberechtigte eines Kindes sind, brauchen jedoch eine Vollmacht, das gilt auch für sog. „Extra-Eltern“.

### **Haben Sie Fragen zur Vollmacht?**

Nehmen Sie mit dem Kundendienst der Apotheke Kontakt auf unter der Telefonnummer 0771 – 450 450.

## **Einkaufen in der Apotheke – PUL - Die Handhabung von Personenangaben**

### **Angaben in dem Register der Apotheke**

Wollen Sie auf der Webseite apoteket.se einkaufen? In diesem Falle müssen wir Ihre Personenangaben registrieren um Ihr Rezept bearbeiten zu können. Wenn Sie die Bedingungen von Personenangaben, die gemäß des Personendatengesetzes (1998:204) gelten, akzeptieren, können Sie auf der Webseite einkaufen. Die Apotheke benötigt diese Daten um eine hohe Sicherheit im Zusammenhang mit der Rezeptausgabe gewährleisten zu können.

Wir brauchen Ihre Personendaten:

- wenn Sie über das Internet einkaufen, d.h. die Personendaten, die wir brauchen um eine Bestellung, eine Lieferung oder eine Bezahlung durchführen zu können.
- für Zwecke der Marktführung, der Kundenanalyse und der Erstellung von Statistiken. Alles dies unter der Voraussetzung, dass der Zweck keine Arzneimittel betrifft. Sie haben das Recht, in schriftlicher Form, die Benutzung der Personendaten zum Zwecke der direkten Marktführung, abzulehnen.

## **Einkaufen in der Apotheke – Schweigepflicht**

Alle Personen, die in der Apotheke arbeiten, haben dieselbe Schweigepflicht, die auch für das Personal im Gesundheitswesen gelten.

Schweigepflicht bedeutet:

- dass keine Angaben über Ihre Rezepte ausgehändigt werden dürfen
- dass man anderen Personen nicht mitteilen darf, welche Arzneimittel Sie benutzen
- dass man nur Ihre Identität im Register suchen darf, wenn es für die Rezeptausgabe wichtig ist oder wenn Sie uns Ihre Erlaubnis dafür gegeben haben

## **Einkaufen in der Apotheke – Über unsere Webseite apoteket.se**

Apoteket.se ist die offizielle Webseite der Apoteket AB. Die Finanzierung geschieht nur durch Apoteket AB, eine vollstaatliche Gesellschaft, deren Zweck es ist, die Bedürfnisse der Allgemeinheit an Arzneimittel im ganzen Lande zufriedenzustellen.

Die Webseite apoteket.se steht unter ständiger Weiterentwicklung. Gewisse Bereiche der Webseite funktionieren gut, andere weniger gut. Deshalb wären wir, von der Webbredaktion, dankbar, wenn Sie uns Ihre Gedanken und Wünsche mitteilen. Sie können uns über die Mailadresse [redaktionen@apoteket.se](mailto:redaktionen@apoteket.se) oder im Kundenzentrum der Apotheke erreichen, sehen Sie dazu auch unter dem Abschnitt Kontaktaufnahme nach. Wir lesen selbstverständlich alle Ihre Briefe und E-Mails.

## **ARZNEIMITTEL IM AUSLAND**

### **Arzneimittel im Ausland – Fakten vor dem Antritt Ihrer Reise**

#### **Reisen mit Arzneimittel**

Wenn Sie täglich Medizin einnehmen müssen, brauchen Sie natürlich Ihre Arzneimittel, wenn Sie ins Ausland fahren. Das ist normal aber es verlangt ein wenig Vorarbeit. Fangen Sie rechtzeitig mit den Vorbereitungen an, indem Sie herausfinden, welche Regeln für die Einfuhr von Arzneimitteln in dem Land gelten, wohin Sie reisen werden.

Denken Sie daran, dass:

- Sie die Arzneimittel in ihrer Originalverpackung lassen, um die Abfertigung am Zoll zu erleichtern. Es ist ausserdem zu empfehlen die Originalverpackung aufzuheben, wenn Sie während der Reise weitere Arzneimittel benötigen sollten und einen örtlichen Arzt oder eine andere Person, die im Gesundheitswesen tätig ist, aufsuchen müssen.
- Sie mit der Botschaft des Landes, in das Sie reisen möchten, Kontakt aufnehmen um zu erfahren, ob es besondere Regeln für die Einfuhr von Arzneimitteln gibt. Wenn Sie als Narkotika eingestufte Arzneimittel, wie zum Beispiel gewisse Schlafmittel oder starke Schmerzmittel, auf die Reise mitnehmen wollen, ist es ganz besonders wichtig, dass Sie sich erkundigen, welche Regeln für die Einfuhr dieser Arzneimittel gelten.
- es Einschränkungen und Regeln für das Mitführen von Arzneimittel während einer Flugreise gibt, denen Sie folgen müssen. Es kann auch sein, dass es bei Flugreisen besondere Regeln über das Mitführen von Arzneimittel in dem Handgepäck gibt. Zum Beispiel ist die Menge der Flüssigkeit, die Sie mitführen dürfen, begrenzt. Lesen Sie mehr darüber auf der Webseite der Luftfahrtbehörde Luftfartsstyrelsen>> ([link zu luftfartsstyrelsen.se](http://luftfartsstyrelsen.se))

#### **Bescheinigungen und Markierungen von der Apotheke**

Wenn Sie Medizin in flüssiger Form mit auf die Flugreise nehmen wollen, denken Sie daran, dass jede Verpackung ausgezeichnet sein muss. Sie können das dem Personal der Apotheke, wenn Sie Ihre Arzneimittel abholen, mitteilen. Haben Sie allerdings Ihre Medizin schon abgeholt und nach Hause gebracht, können wir keine Etiketten im Nachhinein auf Ihre Arzneimittel kleben.

Die Apotheke kann auch eine sog. Schengenbescheinigung ausstellen, wenn Sie ein als Narkotika eingestuftes Arzneimittel auf die Reise in ein anderes Schengenland mitnehmen. Falls Sie eine Bescheinigung für die Einreise in ein Land ausserhalb des Schengenbereichs und/oder für ein Arzneimittel, das nicht als Narkotika eingestuft wird benötigen, müssen Sie sich an Ihren Arzt wenden. Die Apotheke kann solche Bescheinigungen nicht ausstellen.

#### **Arzneimittel im Ausland – Schengenbescheinigung für Arzneimittel, die als Narkotika eingestuft sind**

Die Regeln für Arzneimittel, die als Narkotika eingestuft sind, unterscheiden sich von Land zu Land. Wenn Sie innerhalb des Schengenbereichs reisen und als Narkotika eingestufte Arzneimittel aus medizinischen Gründen mit sich führen, müssen Sie eine Bescheinigung haben, in welcher bestätigt wird, dass Sie berechtigt sind solche Arzneimittel mitzunehmen. Die Apotheke kann Bescheinigungen für Reisen innerhalb des Schengenbereichs ausstellen. Wenn Sie in ein anderes Land außerhalb des Schengenbereichs fahren möchten, sollten Sie mit der Botschaft dieses Landes Kontakt aufnehmen, um zu erfahren welche Regeln gelten.

Beispiele für Arzneimittel, die als Narkotika eingestuft wurden, sind viele Schlafmittel, Beruhigungsmittel und starke, schmerzstillende Mittel. Die Einstufung als Narkotika kann sich zwar von Land zu Land unterscheiden, aber die Einstufung die in Schweden gilt, kann einen Hinweis geben, da alle Länder von der Narkotikalistik der Vereinten Nationen (VN) ausgehen. Lesen Sie mehr darüber auf der Webseite des Läkemedelsverket (*dt.* das staatliche Amt für Arzneimittelwesen) >> (link zu [http://www.lakemedelsverket.se/Tpl/ProduktSearchPage\\_392.aspx](http://www.lakemedelsverket.se/Tpl/ProduktSearchPage_392.aspx))

Folgende Länder unterliegen zur Zeit den Regeln einer Schengenbescheinigung: Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakien, Slovenien, Spanien, Grossbritannien und Nordirland, Schweden, Tschechien, Ungarn, Deutschland und Österreich.

Machen Sie folgendes:

- Füllen Sie das Formular für die Schengenbescheinigung aus. Das Formular gibt es in Ihrer Apotheke, beim Läkemedelsverket, dem staatlichen Amt für Arzneimittelwesen oder kann hier auf schwedisch heruntergeladen werden >> (link zum Formular der Apoteket AB 1197)
- Füllen Sie ein Formular pro Arzneimittel aus.
- Besuchen Sie Ihre Apotheke und nehmen Sie das Formular mit.
- Zeigen Sie Ihr Rezept oder die Arzneiverpackung (mit dem Etikett der Apotheke), Ihren Pass oder die neue nationale ID-Karte vor.

## **KONTAKTAUFNAHME**

Kontaktaufnahme – Nehmen Sie mit der Apotheke Kontakt auf Kontakt ( Kontakta Apoteket)  
Unser Kundendienst hat rund um die Uhr geöffnet. Sie können sich hier an uns wenden um Antworten auf Ihre Fragen über Arzneimittel, Preise, Gesetze und Rezepte zu bekommen und um Ihre Meinungen oder Beschwerden abzugeben. Sie können uns via Telefon, E-Mail oder mit einem Brief erreichen.

So schicken Sie eine E-Mail

Sie bekommen innerhalb von zwei Arbeitstagen eine Antwort.

Schicken Sie ein E-Mail an >> (link zum E-Mailformular)

Rufen Sie unter der Nummer 0771 – 450 450 an

Unser Kundendienst nimmt alle Telefonanrufe entgegen. Das Personal kann auf alle Arten von Fragen Antwort geben und einige von ihnen können dies auch auf anderen Sprachen tun. Bleiben Sie am Telefon, nachdem die automatische Stimme geantwortet hat, damit Sie mit jemandem aus unserem Personal sprechen können.